



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 6. Juni 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Interkommunale Lösung der Bädersituation 612-2020/2025
- 3) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson 567-2020/2025
1. Ergänzung
- 4) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhetfeld" 611-2020/2025
- 5) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 "Oberkrüchtener Weg" 610-2020/2025
- 6) Gebührenfreies Entleihen in der Gemeindebibliothek Niederkrüchten 616-2020/2025
- 7) Antrags- und Beschlusscontrolling 617-2020/2025

- | | |
|---|---------------|
| 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 4. Mai 2023 | 618-2020/2025 |
| 9) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 16. Mai 2023 | 619-2020/2025 |
| 10) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023 | 620-2020/2025 |
| 11) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023 | 621-2020/2025 |
| 12) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 13) Vermarktungskonzept für Gewerbegrundstücke | 591-2020/2025 |
| 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die nichtöffentliche 6. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 11. Mai 2023 | 622-2020/2025 |
| 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 16. Mai 2023 | 623-2020/2025 |
| 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023 | 624-2020/2025 |
| 17) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023 | 625-2020/2025 |

18) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 30. Mai 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 6. Juni 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 30. Mai 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 30. Mai 2023

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 6. Juni 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:59 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Faßbender, Maik
8. Ratsmitglied Haese, Detlef
9. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
10. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
11. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
12. Ratsmitglied Meisel, Iris
13. Ratsmitglied Michiels, Walter
14. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
15. Ratsmitglied Otto, Michael
16. Ratsmitglied Polmans, Matthias
17. Ratsmitglied Rothe, Claudia
18. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
19. Ratsmitglied Szallies, Christoph
20. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
21. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian

22. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
23. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
24. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
25. Ratsmitglied Walter, Erwin
26. Ratsmitglied Wochnik, Florian
27. Ratsmitglied Zilz, Dirk
28. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Hinsen, Tobias
4. Grusen, Frank
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Fackler, Martin
2. Ratsmitglied Goertz, Marco
3. Ratsmitglied Gumbel, Lars
4. Ratsmitglied Kelle, Michael
5. Ratsmitglied Siegers, Beate
6. Ratsmitglied Tekolf, Michael
7. Ratsmitglied Walter, Klaus

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Interkommunale Lösung der Bädersituation 612-2020/2025
- 3) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson 567-2020/2025
1. Ergänzung
- 4) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhettfeld" 611-2020/2025
- 5) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 "Oberkrüchtener Weg" 610-2020/2025
- 6) Gebührenfreies Entleihen in der Gemeindebibliothek Niederkrüchten 616-2020/2025
- 7) Antrags- und Beschlusscontrolling 617-2020/2025
- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 4. Mai 2023 618-2020/2025
- 9) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 16. Mai 2023 619-2020/2025
- 10) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023 620-2020/2025
- 11) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023 621-2020/2025
- 12) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 30. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Interkommunale Lösung der Bädersituation

612-2020/2025

Sachverhalt:

Die interkommunale Bäderkommission der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten hat sich in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 mit einer interkommunalen Lösung für die Bädersituation befasst. Zur notwendigen Abstimmung innerhalb ihrer Fraktionen wurde den Kommissionsmitgliedern bereits am 27. April 2023 neben der Einladung auch eine Präsentation möglicher Varianten zugestellt. Diese Präsentation sowie die Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Die interkommunale Bäderkommission empfiehlt den Räten der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten mehrheitlich, die Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Lösung der Bädersituation gemäß Variante 3 zu beschließen.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet mit der Errichtung eines Hallenbads in Brügglen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmbangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Bis zu einer endgültigen abschließenden Entscheidung durch die Räte der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten sind noch eine Vielzahl von Detailfragen in z. B. finanzieller, personeller sowie gesellschaftsrechtlicher Hinsicht zu klären. So sind auch die mit der Variante 3 vorgelegten Zahlen unter Vorbehalt zu betrachten und im Zuge der weiteren Planungen zu konkretisieren.

Die Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses soll mit externer Unterstützung möglichst bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt sein.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

1. Die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickeln ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation. Dieses Konzept soll einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Brüggen die erforderlichen externen Aufträge kurzfristig zu erteilen. Nach Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Prüfergebnisse entscheidet der Rat – möglichst bis zum 31. Dezember 2023 – über die weitere Umsetzung.
3. Der Beschluss des Rates vom 9. November 2021 zur Errichtung eines interkommunalen Bads auf dem ehemaligen Brimges-Gelände wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 3) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson 567-2020/2025
1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Direktor des Amtsgerichts Viersen hat mit Schreiben 28. Februar 2023 mitgeteilt, dass aufgrund des Niederlegens des Amtes der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Ute Winzen, eine unverzügliche Neuwahl vorzunehmen ist.

Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes, Herrn Wolfgang Fonger, endet am 16. Juli 2023. Herr Fonger steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Somit sind Neuwahlen für beide Ämter durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin gemäß § 3 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Stellen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen vier Bewerbungen um das Amt der Schiedsperson ein, von welchen eine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen wurde. Bewerbende für beide zu besetzenden Ehrenämter sind Herr Matthias Dumpf, Herr Jörg Sahlmann und Herr Bernd Scheibel. Das Vorliegen der Eignung der Bewerber im Sinne des § 2 SchAG NRW wurde von der Verwaltung geprüft.

An den Vorstellungsgesprächen haben die Vorsitzende des Bundes deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e. V. (BDS) der Bezirksvereinigung Mönchengladbach, Schiedsfrau Gaby Trippen, Herr Fonger als derzeit amtierender Schiedsmann sowie Frau N. Breuer seitens der Verwaltung teilgenommen. Hierbei haben sich Herr Dumpf und Herr Sahlmann als die am besten Geeigneten herausgestellt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift 1 Satz 3 zu § 3 SchAG NRW soll bei der Prüfung der Eignung die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Die Empfehlung der Frau Trippen lautet, Herrn Sahlmann als Schiedsmann und Herrn Dumpf als Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlen haben in zwei Wahlgängen zu erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Schiedsamtgesetzes NRW beträgt die Amtsperiode fünf Jahre.

Die Vereidigung nach durchgeführter Wahl wird vom Direktor des Amtsgerichts Viersen durchgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 beraten und dem Rat einstimmig die der Sitzungsvorlage zu entnehmenden Wahlvorschläge unterbreitet.

Beratungsverlauf:

./.

Wahl:

Der Rat wählt Herrn Jörg Sahlmann zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk VIII.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Wahl:

Der Rat wählt Herrn Matthias Dumpf zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk VIII.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhethfeld" 611-2020/2025

Sachverhalt:

Aus Anlass der Schmutzwasserbeseitigung der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets auf dem ehemaligen britischen Militärgelände wird die Erweiterung der bestehenden Gruppenkläranlage (GKA) Overhethfeld am Schwalmweg erforderlich. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Erweiterung die hydraulischen Kapazitäten, die bereits bei der heutigen Zulaufmenge die Auslastungsgrenze erreicht haben, verbessert werden. Weitere Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Schlammbehandlung, könnten berücksichtigt werden.

Die Erweiterungsfläche befindet sich auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstück 28 und 29, die unmittelbar westlich an das Gelände der GKA angrenzen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist für den geplanten Geltungsbereich Fläche für die Landwirtschaft aus.

Zu Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Kläranlagenerweiterung ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt weist darauf hin, dass in den Sitzungsvorlagen 611-2020/2025 „Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhethfeld““, Tagesordnungspunkt 4, sowie 610/2020-2025 „Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg““, Tagesordnungspunkt 5, die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen jeweils mit „nein“ angegeben worden seien. Im Sachverhalt zu Tagesordnungspunkt 5 führe die Verwaltung aus, dass die Kosten des Verfahrens der Antragsteller trage. Sie bittet um Auskunft, wer hinsichtlich der Maßnahme zu Tagesordnungspunkt 4 die Kosten trage. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sähe die Gefahr, dass letztlich die Bürgerinnen und Bürger die Gebühren für die Abwasserbeseitigung des in der Entwicklung befindlichen Industrie- und Gewerbegebiets auf dem ehemaligen

britischen Militärgelände zu tragen hätten; einen solchen Umstand würde die Fraktion nicht mittragen.

Herr Hinsen teilt mit, dass allein das Fassen von Einleitungsbeschlüssen nicht kostenbehaftet sei – sowohl in diesen als auch in anderen Fällen. Auch hinsichtlich des Tagesordnungspunkt 4 werden die im weiteren Verfahren anfallenden Kosten nicht ausschließlich von der Gemeinde, sondern überwiegend vom Vorhabenträger zu tragen sein. Der auf die anfallenden Kosten anzusetzende Verteilungsschlüssel müsse noch ermittelt werden.

Beschluss:

Die Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhelfeld“ werden eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		7	
CDU	8		
SPD	5		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		

- 5) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 610-2020/2025
"Oberkrüchtener Weg"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. April 2023 beantragt die LCM MGDD Grundbesitz GmbH die Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“. Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 14, Flurstück 444. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan weist für das Grundstück im nördlich Bereich entlang der Rathausstraße ein Allgemeines Wohngebiet mit der überlagernden Darstel-

lung einer Stellplatzfläche aus. Die Stellplätze sind per Baulast der gegenüberliegenden Nutzung durch die Volksbank zugewiesen. Der südliche Grundstücksteil ist als private Grünfläche ausgewiesen. Diese Grünfläche ist zum einen geprägt durch einen Aufenthaltsbereich mit einer Brunnenanlage und zum anderen durch eine Rasenstruktur mit Einzelgehölzen und einem solitären Baum.

Die Erweiterung des Stellplatzangebots soll den vorhandenen und geplanten Nutzungen des gegenüberliegenden Grundstücks im Eigentum der Antragstellerin dienen. Neben der Volksbank ist hier insbesondere auf ein geplantes Wohnungsbauvorhaben hinzuweisen.

Die Gestaltung der künftigen Stellplatzanlage soll dem Umstand gerecht werden, dass durch diese Nutzung eine Grünfläche zurückgenommen wird. Entsprechende Begrünnungs- und Pflanzmaßnahmen sollen dafür Sorge tragen, dass diese Planung sowohl ökologische als auch gestalterische Belange berücksichtigt.

Für die Umwandlung der privaten Grünfläche in eine Stellplatzfläche soll der Bebauungsplan Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ im Rahmen seiner 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Gebührenfreies Entleihen in der Gemeindebibliothek Niederkrüchten

616-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. Mai 2023 beantragt die FDP-Fraktion, die Möglichkeit des gebührenfreien Entleihens in der Gemeindebibliothek Niederkrüchten für in der Gemeinde Niederkrüchten lebende Geflüchtete einzuführen.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

7) Antrags- und Beschlusscontrolling

617-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfahrensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist der Sitzungsvorlage beigefügt; aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge, Anfragen und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 13. Dezember 2022 vorgelegten Liste eingegangen sind und bereits erledigt wurden.

Beratungsverlauf:

Auf Anfrage von Ratsmitglied Degenhardt teilt Herr Hinsen mit, dass der Antrag Nr. 602 „Dachbegründungen“ hinsichtlich der Überprüfung möglicher weiterer gemeindeeigener

Dachflächen noch nicht erledigt sei. Hinsichtlich des Antrags Nr. 605 „Rückbau Poststraße zwischen Bürgerservice und Kreisverkehr“ werde die Verwaltung voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten Vorschläge unterbreiten, wie diese Maßnahme sowie die Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn im Bereich der verlängerten Poststraße miteinander in Einklang gebracht werden können.

Ratsmitglied Wahlenberg bittet um die Bearbeitung der teilweise bereits in der der vorigen Wahlperiode eingebrachten Anträge.

Kenntnisnahme:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – 618-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, In-
tegration und Soziales vom 4. Mai 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 4. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 16. Mai 2023

619-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 16. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 4 wird zur Kenntnis genommen.

10) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023

620-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der v. g. Sitzung standen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 wird zur Kenntnis genommen.

- 11) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 621-2020/2025
12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Pla-
nung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der v. g. Sitzung standen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5 wird zur Kenntnis genommen.

- 12) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schippers teilt mit, dass die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz derzeit zu 91,05 v. H. erfüllt sei; es seien 227 Personen in der Gemeinde Niederkrüchten aufgenommen worden und zur Erreichung der Aufnahmeverpflichtung müssten weitere 22 Personen aufgenommen werden. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Aufenthaltsgesetz sei derzeit zu 37,83 v. H. erfüllt; es seien 88 Personen aufgenommen worden, zur Erreichung die-

ser Aufnahmeverpflichtung müssten jedoch weitere 145 Personen aufgenommen werden. Von den 252 Unterkunftsplätzen in den verschiedenen Unterkünften seien derzeit 231 Plätze belegt und 21 frei; insbesondere für die Unterbringung von Familien bestünde aktuell Bedarf an geeignetem Wohnraum.

Bürgermeister Wassong führt aus, dass aufgrund aktueller Gegebenheiten eine Einladung zur Besichtigung der neuen Mobilheimanlage an der Dilborner Straße für den 21. Juni 2023, 18:00 Uhr, erfolgen werde; die Nachbarschaften aller drei Mobilheimstandorte würden eingeladen.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 12. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 612-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers und Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	23. Mai 2023
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	6. Juni 2023

Interkommunale Lösung der Bädersituation

Sachverhalt:

Die interkommunale Bäderkommission der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten hat sich in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 mit einer interkommunalen Lösung für die Bädersituation befasst. Zur notwendigen Abstimmung innerhalb ihrer Fraktionen wurde den Kommissionsmitgliedern bereits am 27. April 2023 neben der Einladung auch eine Präsentation möglicher Varianten zugestellt. Diese Präsentation sowie die Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Die interkommunale Bäderkommission empfiehlt den Räten der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten mehrheitlich, die Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Lösung der Bädersituation gemäß Variante 3 zu beschließen.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet mit der Errichtung eines Hallenbads in Brüggen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Bis zu einer endgültigen abschließenden Entscheidung durch die Räte der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten sind noch eine Vielzahl von Detailfragen in z. B. finanzieller, personeller sowie gesellschaftsrechtlicher Hinsicht zu klären. So sind auch die mit der Variante 3 vorgelegten Zahlen unter Vorbehalt zu betrachten und im Zuge der weiteren Planungen zu konkretisieren.

Die Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses soll mit externer Unterstützung möglichst bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt sein.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickeln ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation. Dieses Konzept soll einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Brüggen die erforderlichen externen Aufträge kurzfristig zu erteilen. Nach Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Prüfergebnisse entscheidet der Rat – möglichst bis zum 31. Dezember 2023 – über die weitere Umsetzung.
3. Der Beschluss des Rates vom 9. November 2021 zur Errichtung eines interkommunalen Bads auf dem ehemaligen Brimges-Gelände wird hiermit aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.010201/52910000			
Kosten der Maßnahme:		ca. 20.000,00 EUR (50 v. H. von geschätzten 40.000,00EUR)			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

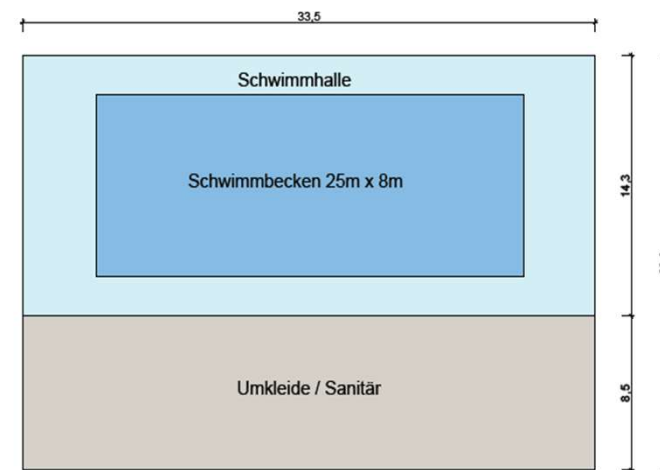
Anlage(n):

1. Präsentation möglicher Varianten
2. Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission

gez. Wassong

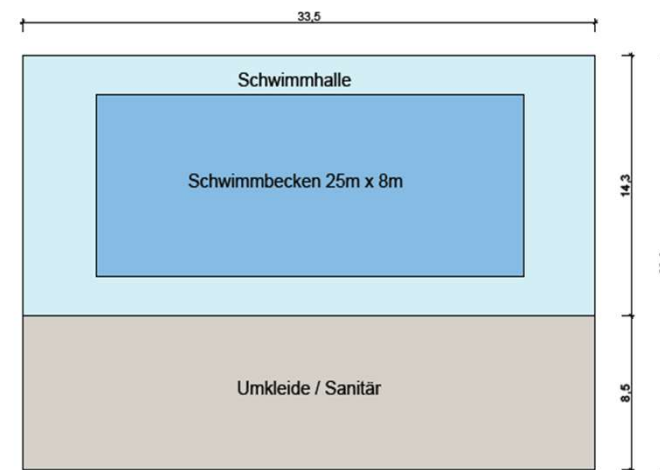
Lehrschwimmbecken Hochstraße mit 50 % Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	5.917.274,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	118.345,48 €
Förderung Gesamt:	2.958.637,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	59.172,74 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	59.172,74 €
Betriebskosten (Kuhn)	55.616,00 €
Badpersonal (Kuhn)	48.000,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	0,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	17.000,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	37.000,00 €
Techniker (Kuhn)	37.000,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 1 % Zinsen / 3 % Tilgung)	30.000,00 €
Betriebsaufwendungen	224.616,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	283.788,74 €



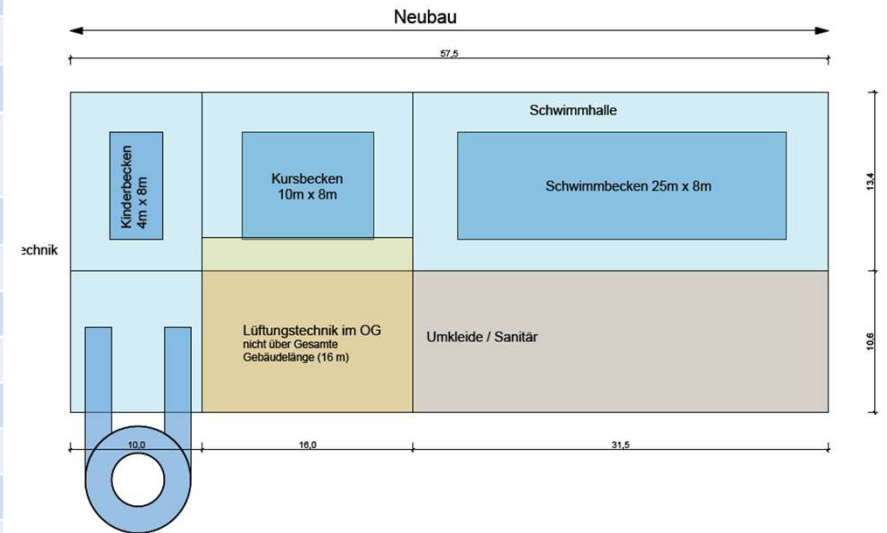
Lehrschwimmbecken Hochstraße mit **60 %** Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	6.200.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	124.000,00 €
Förderung Gesamt:	3.720.000,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	74.400,00 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	49.600,00 €
Betriebskosten (Kuhn)	72.300,00 €
lfd. Erneuerungen/Nachattraktivierung/baul. Unterhaltung über 50 Jahre	62.000,00 €
Badpersonal (Kuhn)	62.400,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	0,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	22.100,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	48.100,00 €
Techniker (Kuhn)	48.100,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 4 % Zinsen)	99.200,00 €
Betriebsaufwendungen	414.200,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	463.800,00 €



Abbruch Hochstraße und Neubau Hochstraße mit 50 % Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	9.526.394,35 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	190.527,89 €
Förderung Gesamt:	4.763.197,18 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	95.263,94 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	95.263,94 €
Betriebskosten (Kuhn)	150.000,00 €
Badpersonal (Kuhn)	220.000,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	125.000,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	38.000,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	66.000,00 €
Techniker (Kuhn)	40.000,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 1 % Zinsen / 3 % Tilgung)	45.000,00 €
Betriebsaufwendungen	684.000,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	779.263,94 €



Vorbereitung interkommunale Bäderkommission am 11.05.2023

Abbruch Hochstraße und Neubau Hochstraße mit **60 %** Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	12.400.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	248.000,00 €
Förderung Gesamt:	7.440.000,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	148.800,00 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	99.200,00 €
Betriebskosten (Kuhn)	195.000,00 €
lfd. Erneuerungen/Nachattraktivierung/baul. Unterhaltung über 50 Jahre	124.000,00 €
Badpersonal (Kuhn)	286.000,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	162.500,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	49.400,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	85.800,00 €
Techniker (Kuhn)	52.000,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 4 % Zinsen)	198.400,00 €
Betriebsaufwendungen	1.153.100,00 €
abzüglich erwarteter Erträge: 50.000 Bes. x 3,00 €	-150.000,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	1.102.300,00 €

Freibad* in Niederkrüchten mit Zuschuss aus SJK-Mitteln in Höhe von 45 % der förderfähigen Kosten

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	6.550.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	131.000,00 €
Förderung Gesamt: (45% der förd.-fähigen Kosten)	2.857.500,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	57.150,00 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	73.850,00 €
Betriebskosten (IWT u. a.)	67.510,09 €
lfd. Erneuerungen/Nachattraktivierung/baul. Unterhaltung über 50 Jahre	63.500,00 €
Badpersonal für 5 Monate (3 Schwimmmeister/3 Reing./Kasse)	146.239,58 €
Verwaltungspersonal analog Brüggen	16.466,67 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 4 % Zinsen)	147.700,00 €
Betriebsaufwendungen	515.266,34 €
abzüglich erwarteter Erträge: 27.000 Besuche x 3,00 €	-81.000,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	434.266,34 €

*Diese Berechnung ist an die jetzt einheitliche Systematik angepasst worden. Von daher ist die bisherige Berechnung mit einem Defizit von bislang rd. 380.000 € - die keine Zinsen, keine Verwaltungskosten und insgesamt 111.000 € Personalkosten vorsah – nicht beigefügt.

1. Minimal-Lösung ohne interkomm. Zusammenarbeit	Gemeinde Brüggen	Gemeinde Niederkrüchten
Errichtung eines Lehrschwimmbekens, Hochstraße mit 60-%-igem Zuschuss	ausschließliche Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens Ganzjährig OHNE Öffentlichkeit	./.
Sanierung des Freibades	./.	Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens nur zwischen Mai und August
jährliche Haushaltsbelastung	464.000,00 €	434.000,00 €

2. Gemeinsame Personalbewirtschaftung und Bezuschussung durch Niederkrüchten zur Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens in Niederkrüchten	Gemeinde Brüggen	Gemeinde Niederkrüchten
Neubau eines Hallenbades, Hochstraße mit 60%-igem Zuschuss	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens MIT Öffentlichkeit von Jan.-April und Sept. - Dez.	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens
Sanierung des Freibades	./.	Öffentliches Schwimmen
Defizit	1.102.300,00 €	434.000,00 €
Verrechnung Personalkosten des Badpersonals durch Niederkrüchten	- 146.000,00 €	
verbleibendes jährliches Defizit	956.300,00 €	434.000,00 €
27%-ige Bezuschussung durch Niederkrüchten für die Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens	- 258.201,00 €	258.201,00 €
jährliche Haushaltsbelastung	698.099,00 €	692.201,00 €

3. Gründung einer gemeinsamen Betreiber-gesellschaft mit hälftiger Beteiligung an den laufenden Kosten		
Neubau eines Hallenbades, Hochstraße mit 60-%-igem Zuschuss	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens MIT Öffentlichkeit von Jan.-April und Sept. - Dez.	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens
Sanierung des Freibades	./.	Öffentliches Schwimmen
Defizit unter Einsparung der Personalaufwendungen Hallenbad Brüggen	956.300,00 €	434.000,00 €
gesamtes Defizit	1.390.300,00 €	
jährliche Haushaltsbelastung je Kommune	695.150,00 €	695.150,00 €



Niederschrift

über

die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission (Wahlzeit 2020/2025)

vom 11. Mai 2023

Eine Anwesenheitsliste der 6. Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnung:

- 1. Präsentation möglicher Varianten**
- 2. Sachstandsbericht über weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Wassong begrüßt auch im Namen von Herrn Bürgermeister Gellen die anwesenden Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission. Mit Verweis auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Fraktionen versandte Präsentation zu den möglichen Varianten einer weiteren interkommunalen Lösung in der Bäderfrage bittet Bürgermeister Wassong sodann um ein Meinungsbild aus den jeweiligen Fraktionen.

Auf Grundlage der von den Verwaltungen vorgelegten Präsentation möglicher Varianten, sprechen sich die Vertreter der Fraktionen aus den jeweiligen Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten für folgende weitere Vorgehensweise bzw. Variante aus:

Brüggen:

Fraktion / Ratsmitglied	Variante
CDU Brüggen	Variante 3
SPD Brüggen	Variante 3
Bündnis 90 / Die Grünen Brüggen	Variante 2
WIR Brüggen	Variante 3
FDP Brüggen	Variante 3
UBW Brüggen	Variante 1

Niederkrüchten:

Fraktion / Ratsmitglied	Variante
Bündnis 90 / Die Grünen Niederkrüchten	Variante 3
CDU Niederkrüchten	Variante 3
SPD Niederkrüchten	Variante 3
NWG Niederkrüchten	Variante 3
FDP Niederkrüchten	Variante 3
CWG Niederkrüchten	Variante 3
Niggemeyer / Linke Niederkrüchten	Variante 3

Auf die Fragen der Kommissionsmitglieder zur möglichen Betriebsform, zur Übernahme des Personals sowie zur Einbringung von entsprechenden Liegenschaften erwidern sowohl Bürgermeister Wassong als auch Bürgermeister Gellen, dass in der heutigen Sitzung lediglich eine Empfehlung an die Räte über die Grundsatzentscheidung zur weiteren gemeinsamen Ausgestaltung der vorgestellten Variante 3 ausgesprochen worden sei und die vorgenannten Detailfragen im Rahmen der weiteren Überlegungen zu klären seien.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet durch die Errichtung eines Hallenbades in Brüggen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Die Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission und die Vertreter der Verwaltungen sind sich einig darüber, dass über die Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen Betrieb beider Bäder – wie in Variante 3 – dargestellt, möglichst bis zu den Sommerferien in den jeweiligen Räten beraten werden soll.

Darüber hinaus teilen die Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission die Auffassung, dass durch diese Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Frage der Bädersituation die bisherigen Ratsbeschlüsse zur Errichtung eines interkommunalen Bades auf dem ehemaligen Brimges-Gelände aufzuheben sind.

Mit Blick auf die bisherige fast sieben Jahre andauernde politische Beratung in der Bäderfrage, sollen konkrete Beschlüsse zur weiteren Zusammenarbeit möglichst bis zum 31. Dezember 2023 getroffen werden.

Um die geplante Errichtung einer Rettungswache auf dem Grundstück des ehemaligen Brimges-Gelände weiter umsetzen zu können, wird die Gemeinde Niederkrüchten die entsprechenden Planverfahren für das Grundstück fortführen.

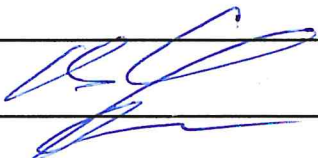

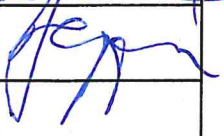

Die Bürgermeister Wassong und Gellen werden die Öffentlichkeit über die in der heutigen Sitzung getroffene Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission in Form einer Presseerklärung informieren.

gez. Janßen

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste

Anwesenheitsliste Interkommunale Bäderkommission 11.05.2023

Ifd.Nr.	Name, Vorname	Institution
1	Wassong, Karl-Hinz	gde. NKR
2	Schrievss, Marie-Luise	— " —
3	Jayßen, Andre	— " —
4	Mankowski, Oliver	Gde. Brügger
5	Bellan, Frank	"
6	Tiskens, Anja	"
7	Kozwal, Nicole	Grüne
8	FILZ, DIET	" NKR
9	Fyllmar, Heidi	Grüne NKR
10	Walters, Christian	RM Gem. Brügger, UBN
11	WALTER, Klaus	RM Gem. Niederhütten, NKR
12	Cumbel Lars	RM NKR FDP
13	van de Weyer, Sebastian	CWG
14	Colucci, Bernd	CDU 
15	Larenga, Jürgen	CDU/NKR
16	Mankau, Wilhelm	W. Frank SPD-Niederh.
17	BONWARTZ, RENE H.P.	WIR FÜR BRÜGGEN 
18	Heppen, Ulrich	B'90 Krümlen 
19	Schmidt, Thomas	CDU Brügger
20	Rosowski, Falk	 SPD Brügger
21	MULLHOLZ, WOLFGANG	CDU (LIEHEN)
22	Hans-Günter Dietz FDP	Brügger
23	Vits, Bernd	CDU Brügger
24		



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice
Aktenzeichen: 30 60 01

Niederkrüchten, den 25. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 567-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Nadine Breuer

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23. Mai 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson

Sachverhalt:

Der Direktor des Amtsgerichts Viersen hat mit Schreiben 28. Februar 2023 mitgeteilt, dass aufgrund des Niederlegens des Amtes der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Ute Winzen, eine unverzügliche Neuwahl vorzunehmen ist.

Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes, Herrn Wolfgang Fonger, endet am 16. Juli 2023. Herr Fonger steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Somit sind Neuwahlen für beide Ämter durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin gemäß § 3 Schiedsamtgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Stellen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen vier Bewerbungen um das Amt der Schiedsperson ein, von welchen eine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen wurde. Bewerbende für beide zu besetzenden Ehrenämter sind Herr Matthias Dumpf, Herr Jörg Sahlmann und Herr Bernd Scheibel. Das Vorliegen der Eignung der Bewerber im Sinne des § 2 SchAG NRW wurde von der Verwaltung geprüft.

An den Vorstellungsgesprächen haben die Vorsitzende des Bundes deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e. V. (BDS) der Bezirksvereinigung Mönchengladbach, Schiedsfrau Gaby Trippen, Herr Fonger als derzeit amtierender Schiedsmann sowie Frau N. Breuer seitens der Verwaltung teilgenommen. Hierbei haben sich Herr Dumpf und Herr Sahlmann als die am besten Geeigneten herausgestellt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift 1 Satz 3 zu § 3 SchAG NRW soll bei der Prüfung der Eignung die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Die Empfehlung der Frau Trippen lautet, Herrn Sahlmann als Schiedsmann und Herrn Dumpf als Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlen haben in zwei Wahlgängen zu erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Schiedsamtgesetzes NRW beträgt die Amtsperiode fünf Jahre.

Die Vereidigung nach durchgeführter Wahl wird vom Direktor des Amtsgerichts Viersen durchgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 beraten und dem Rat einstimmig die nachstehenden Wahlvorschläge unterbreitet.

Wahlvorschläge:

1. Der Rat wählt Herrn Jörg Sahlmann zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk VIII.
2. Der Rat wählt Herrn Matthias Dumpf zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk VIII.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.02.02.01.01/54319000			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:		ca. 1.000,00 Euro/Jahr für Material und Seminare			
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 26 08

Niederkrüchten, den 10. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 611-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grund-
stücksangelegenheiten

25. Mai 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhetfeld"

Sachverhalt:

Aus Anlass der Schmutzwasserbeseitigung der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets auf dem ehemaligen britischen Militärgelände wird die Erweiterung der bestehenden Gruppenkläranlage (GKA) Overhetfeld am Schwalmweg erforderlich. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Erweiterung die hydraulischen Kapazitäten, die bereits bei der heutigen Zulaufmenge die Auslastungsgrenze erreicht haben, verbessert werden. Weitere Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Schlammbehandlung, könnten berücksichtigt werden.

Die Erweiterungsfläche befindet sich auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstück 28 und 29, die unmittelbar westlich an das Gelände der GKA angrenzen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist für den geplanten Geltungsbereich Fläche für die Landwirtschaft aus.

Zu Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Kläranlagenerweiterung ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhelfeld“ werden eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

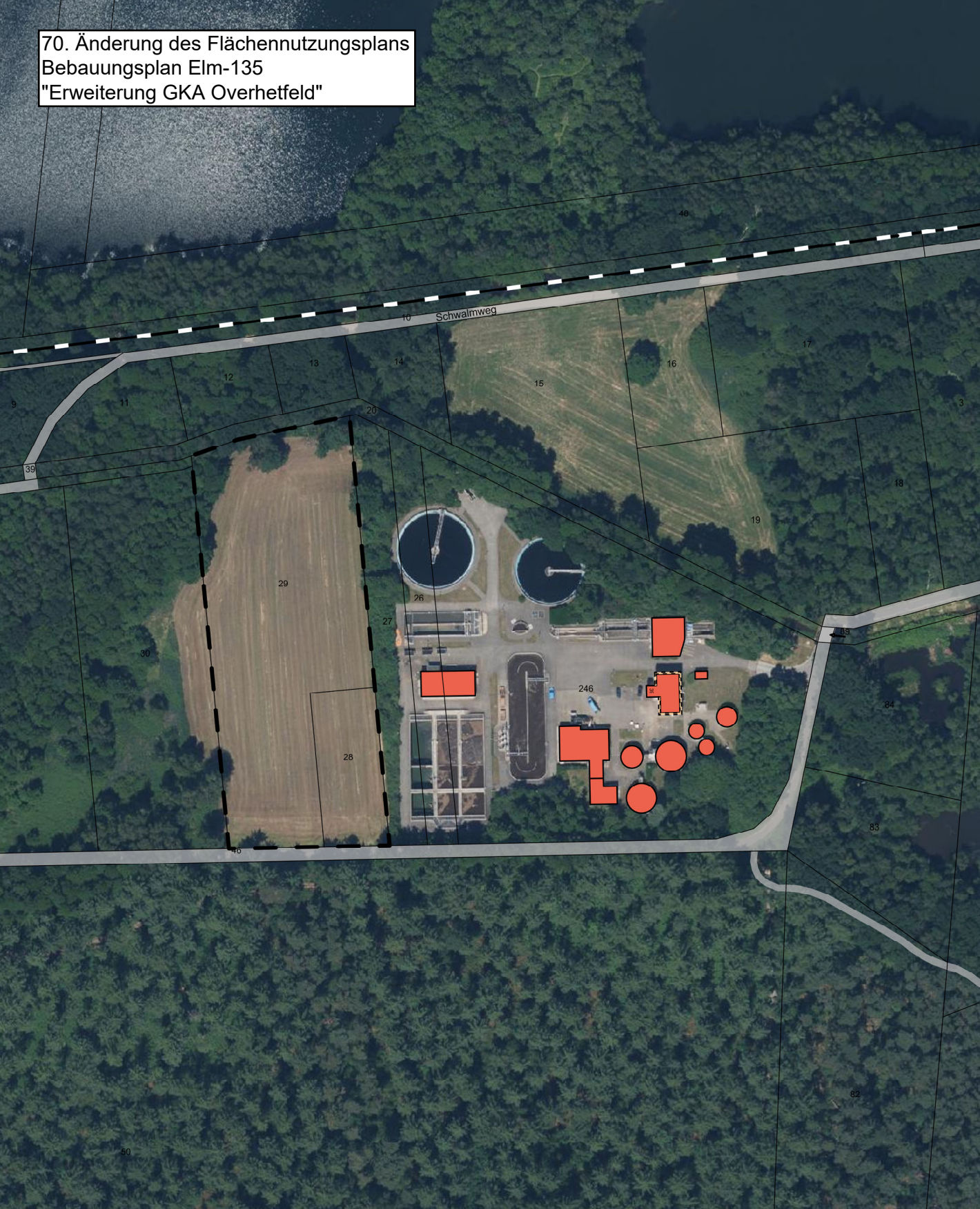
1. Geltungsbereich

gez. Wassong

70. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Elm-135
"Erweiterung GKA Overhetfeld"



70. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Elm-135
"Erweiterung GKA Overhettfeld"



70. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Elm-135
"Erweiterung GKA Overhetfeld"





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 26 08

Niederkrüchten, den 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 610-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grund-
stücksangelegenheiten

25. Mai 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 "Oberkrüchtener Weg"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. April 2023 beantragt die LCM MGDD Grundbesitz GmbH die Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“. Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 14, Flurstück 444. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan weist für das Grundstück im nördlich Bereich entlang der Rathausstraße ein Allgemeines Wohngebiet mit der überlagernden Darstellung einer Stellplatzfläche aus. Die Stellplätze sind per Baulast der gegenüberliegenden Nutzung durch die Volksbank zugewiesen. Der südliche Grundstücksteil ist als private Grünfläche ausgewiesen. Diese Grünfläche ist zum einen geprägt durch einen Aufenthaltsbereich mit einer Brunnenanlage und zum anderen durch eine Rasenstruktur mit Einzelgehölzen und einem solitären Baum.

Die Erweiterung des Stellplatzangebots soll den vorhandenen und geplanten Nutzungen des gegenüberliegenden Grundstücks im Eigentum der Antragstellerin dienen. Neben der Volksbank ist hier insbesondere auf ein geplantes Wohnungsbauvorhaben hinzuweisen.

Die Gestaltung der künftigen Stellplatzanlage soll dem Umstand gerecht werden, dass durch diese Nutzung eine Grünfläche zurückgenommen wird. Entsprechende Begrünungs- und

Pflanzmaßnahmen sollen dafür Sorge tragen, dass diese Planung sowohl ökologische als auch gestalterische Belange berücksichtigt.

Für die Umwandlung der privaten Grünfläche in eine Stellplatzfläche soll der Bebauungsplan Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ im Rahmen seiner 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ wird eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der LCM MGDD Grundbesitz GmbH
2. Geltungsbereich

gez. Wassong

LCM MGDD Grundbesitz GmbH · Ohmstraße 2 · 85716 Unterschleißheim

Gemeinde Niederkrüchten
Herr Tobias Hinsen
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

21.04.2023

**Unser heutiger Antrag auf Änderung des Bebauungsplans
Flurstück 443/444 Rathausstraße, 41372 Niederkrüchten
Neugestaltung Parkplatz und Entwurf vom 28.07.21**

Sehr geehrter Herr Hinsen,

auf diesem Wege vielen Dank für das doch sehr konstruktive Gespräch heute bei Ihnen, welches ich gern kurz zusammenfasse:

- Sie konnten berichten, dass der Ältestenrat dem Bemühen der Neugestaltung des Parkplatzes zustimmt.
- Sie konnten bestätigen, dass die Verwaltung ebenso dem Vorhaben zustimmte und hier aktive Unterstützung in der Neugestaltung zusichert; insbesondere das zeitnah die Änderung des B-Plans beauftragt wird und das Vorhaben im Mai in die Sitzung geht.

Wie von Ihnen angeregt, haben wir mit heutiger separater Post den entsprechenden Antrag zur Änderung des B-Plans gestellt.

Auf Grund der gesicherten Zusagen und dem festen Willen der technischen Ertüchtigung des Parkplatzes kann ich nunmehr im Gegenzug die Grundstücksverfügbarkeit für den Aufbau eines Geldautomaten der Volksbank Niederkrüchten bestätigen!

Damit kann auch der Presse bei Anfragen mitgeteilt werden, dass die Verwaltung das Projekt aktiv unterstützt und somit die Geldversorgung der Gemeinde Niederkrüchten aus dieser Richtung nichts mehr im Wege steht.

1/2

LCM MGDD Grundbesitz GmbH

Logistics Capital & More

Ohmstraße 2
85716 Unterschleißheim

Tel.: +49 (0) 2154/815-719

Fax: +49 (0) 2154/815-819

GF: Wolf-Peter Korth

HRB 259084 München

Steuer-Nr.: 121/5742/4693

Deutsche Bank

IBAN: DE44 3707 0060 0117 6957 00

BIC: DEUTDEDD310

LOGISTICS CAPITAL AND MORE

Zum „Feintuning“ der Parkplatzgestaltung:

Ihr Hinweis auf Drehung dieser zwei Parkplätze habe ich aufgenommen und wir werden auch versuchen, den Baum zu erhalten, wobei wir bereits gemeinsam erkennen konnten, dass das eher schwierig ist! Erst seit wenigen Tagen haben wir von der Grunddienstbarkeit des Nachbargrundstückes erfahren, das war uns vorher nicht bekannt, so dass nunmehr auch über die Einfahrt der Parkbuchten in der zweiten Reihe neu nachgedacht werden kann und zwar von der Seite über das Wegerecht des Nachbarn, mit dem Vorteil, dass wir bei der Parkbuchtreihe von der Straße mindestens einen Parkplatz mehr schaffen und damit auch die optische Gestaltung hier besser wird.

Wir wollen das aber gerne mit dem Architekten bereden und aktiv dafür sorgen, dass Sie möglichst kurzfristig einen neuen Entwurf inklusive der Platzierung des Geldautomaten erhalten, sobald die Planung von der Volksbank vorliegt.

Da im Parkbereich ja dann zwei oder drei Stellplätze fehlen, stelle ich, damit für die fehlenden Parkplätze in der Übergangszeit bis zur Änderung des Bebauungsplanes und der technischen Fertigstellung der Parkplatzneugestaltung ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Rathausstraße 4 und 4a (links neben der ehemaligen Volksbank Immobilien) diese zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolf-Peter Korth



LCM MGDD Grundbesitz GmbH

Logistics Capital & More

Ohmstraße 2

85716 Unterschleißheim

Tel.: +49 (0) 2154/815-719

Fax: +49 (0) 2154/815-819

GF: Wolf-Peter Korth

HRB 259084 München

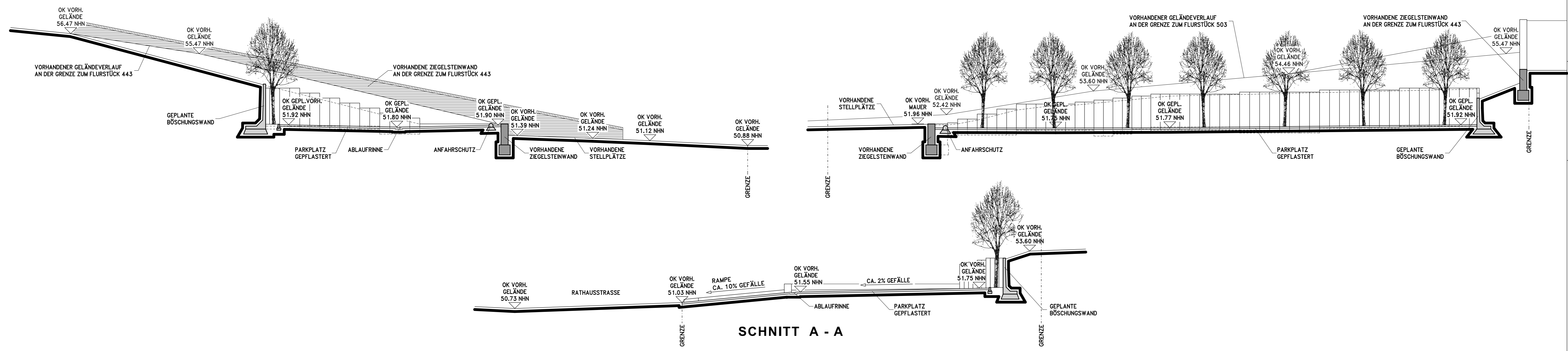
Steuer-Nr.: 121/5742/4693

Deutsche Bank

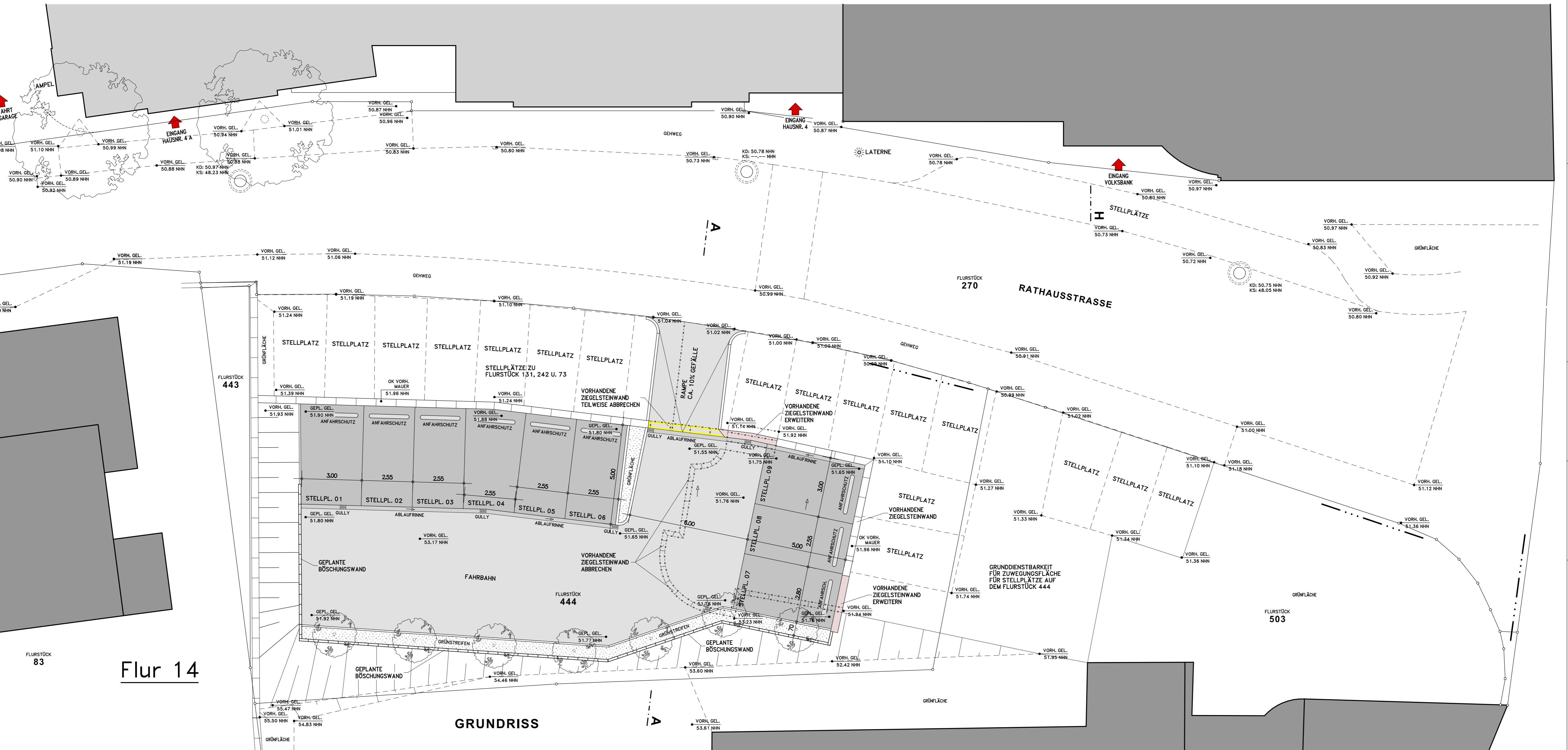
IBAN: DE44 3707 0060 0117 6957 00

BIC: DEUTDEDD310

DIE BAUANTRAGSZEICHNUNGEN SIND KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNGEN. SIE DIENEN NUR ALS GRUNDLAGE FÜR DIE WERKPLANUNG IN ABSTIMMUNG MIT DEN FACHPLANERN.



SCHNITT A - A



GRUNDRISS

PROJEKTNUMMER
1086

BAUVORHABEN
**ERRICHTUNG WOHN-
U. GESCHÄFTSHAUS**
RATHAUSSTRASSE 4 + 4A
41372 NIEDERKRÜCHTEN

BAUHERR
LCM IMMOBILIEN GMBH & CO.KG
OHMSTRASSE 2
85716 UNTERSCHLEIBHEIM
TEL.: 02154 - 815-762

DIESE ZEICHNUNG IST GEMÄSS URHEBERRECHTSGESETZ GEISTIGES EIGENTUM DES VERFASSERS UND DARF OHNE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG WEDER KOPIERT NOCH VERÖFFENTLICHT ODER DRITTEN PERSONEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN

**PARKPLATZ
GRUNDRISS
SCHNITT A-A
ANSICHTEN
M.: 1 : 100
ZEICH.NR.: 109 A**

GEZEICHNET :
DOHMEN

DATUM :
28.07.2021
GEÄNDERT: 23.12.2021 DO

ENTWURFSVERFASSER
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDB

STEFAN WIENS
KLOSTERSTRASSE 3 B
41379 BRÜGGEN
TEL.: 02163 - 5705 0
E-MAIL: WIENS@ARCHITEXTWIENS.DE

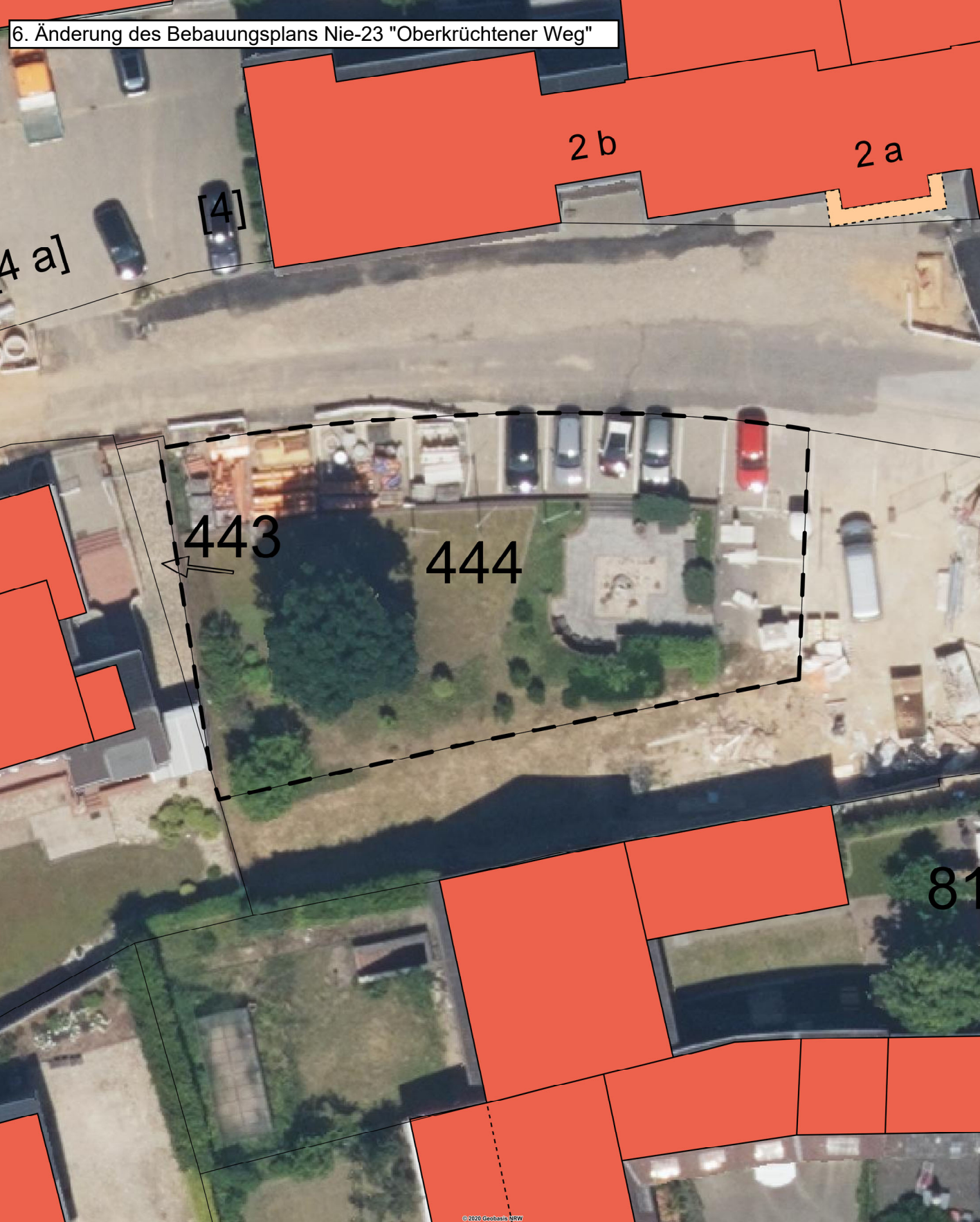


Flur 14

6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 "Oberkrüchtener Weg"



6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 "Oberkrüchterer Weg"



4 a)

[4]

2 b

2 a

443

444

81



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 24. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 616-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Gebührenfreies Entleihen in der Gemeindebibliothek Niederkrüchten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. Mai 2023 beantragt die FDP-Fraktion, die Möglichkeit des gebührenfreien Entleihens in der Gemeindebibliothek Niederkrüchten für in der Gemeinde Niederkrüchten lebende Geflüchtete einzuführen.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023

gez. Wassong

FDP Ratsfraktion Niederkrüchten | Ahornweg 2 | 41372 Niederkrüchten

An den
Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Mit der Bitte um Weiterleitung an die Ratsfraktionen

Niederkrüchten, den 02.05.2023

Antrag zur Einführung einer kostenfreien Bibliotheksmitgliedschaft für Geflüchtete in Niederkrüchten

Sehr geehrter Herr Wassong,
sehr geehrte Mitglieder des Rates in Niederkrüchten,

wir, der FDP-Fraktion Niederkrüchten, stellen den Antrag auf die Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft in der Gemeindebibliothek für alle Geflüchteten, die in unserem Gemeindegebiet leben

Als Ratsfraktion, die sich für eine offene, inklusive und integrative Gesellschaft einsetzt, glauben wir, dass es wichtig ist, Geflüchtete in unsere Gemeinde zu integrieren. Der Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Bibliothek als eine öffentliche Einrichtung, die allen Bürger*innen zur Verfügung steht, ist ein idealer Ort für den Zugang zu Bildung und Wissen.

Wir stellen fest, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Fluchtgeschichte, das Recht auf Bildung und Zugang zu Informationen haben. Dieses Recht ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im deutschen Grundgesetz verankert. Wir als Gesellschaft haben eine Verantwortung, diese Rechte zu schützen und zu fördern. Indem wir den Zugang zur Bibliothek für alle Geflüchteten ermöglichen, erfüllen wir diese Verantwortung.

Die Bibliothek bietet eine Vielzahl von Büchern, Zeitschriften, Filmen, Hörbüchern und anderen Medien an, die für Geflüchtete von besonderem Interesse sein können. Sie können damit ihre Deutschkenntnisse verbessern, sich über das deutsche Rechtssystem informieren, sich über die deutsche Kultur und Geschichte informieren oder einfach nur Unterhaltung und Ablenkung finden. Darüber hinaus bietet die Bibliothek auch einen Computer- und Internetzugang, der für viele Geflüchtete von großer Bedeutung ist. Der Zugang zum Internet ermöglicht es ihnen, in Kontakt mit ihren Familien und Freunden zu bleiben, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu suchen und Informationen zu erhalten, die für ihr tägliches Leben von Bedeutung sind.

In vielen Fällen haben Geflüchtete Schwierigkeiten, Zugang zu Bildung und Kultur zu finden, insbesondere aufgrund von finanziellen und sprachlichen Barrieren. Eine kostenfreie Mitgliedschaft in der Bibliothek kann dazu beitragen, diese Barrieren zu überwinden und den Zugang zu Bildung und Wissen für alle zu ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass dies ein wichtiger Schritt zur Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft ist.



Ratsfraktion FDP Niederkrüchten

FDP Ratsfraktion Niederkrüchten | Ahornweg 2 | 41372 Niederkrüchten

Um sicherzustellen, dass alle Geflüchteten von diesem Angebot erfahren, schlagen wir vor, dass die Gemeinde entsprechende Maßnahmen ergreift, um die kostenfreie Mitgliedschaft in der Bibliothek bekannt zu machen. Dazu könnten Informationsveranstaltungen in den Flüchtlingsunterkünften organisiert werden oder Flyer in verschiedenen Sprachen verteilt werden.

Wir möchten betonen, dass die Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft in der Gemeindebibliothek nicht nur im Einklang mit den Grund- und Menschenrechten steht, sondern auch einen positiven Beitrag zur Integration von Geflüchteten leisten kann. Wir glauben, dass die Bibliothek ein Ort der Begegnung und des Austauschs sein kann, an dem Geflüchtete und einheimische Bürger*innen miteinander in Kontakt treten können. Durch die gemeinsame Nutzung von Medien und die Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops können Vorurteile und Ängste abgebaut und das Verständnis füreinander gestärkt werden.

Die Kosten für die Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft in der Bibliothek sind überschaubar und können durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden. Wir sind der Meinung, dass die Vorteile einer solchen Maßnahme jedoch weit über die Kosten hinausgehen und einen positiven Beitrag zur Entwicklung unserer Gemeinde leisten werden.

Beschlußvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion, zur Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft der Gemeindebibliothek für alle Geflüchteten die in Niederkrüchten leben, wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gumbel
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 24. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 617-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Antrags- und Beschlusscontrolling

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfahrensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist beigefügt; aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge, Anfragen und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 13. Dezember 2022 vorgelegten Liste eingegangen sind und bereits erledigt wurden.

Vorschlag:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

gez. Wassong

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
490	<u>CDU-Fraktion</u>	19.09.2017	FB II, PG 1	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Verkehrsteilnehmende an der Kreuzung Boscherhausen/K9	PLUVA 26.02.2018, Rat 13.03.2018, PLUVA 21.06.2018, Rat 26.06.2018, PLUVA 25.02.2019, Rat 26.03.2019, PLUVA 18.11.2019, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
491	<u>CDU-Fraktion</u>	19.09.2017	FB II, PG 1	Verkehrsberuhigung an der westlichen Ortseinfahrt von Niederkrüchten (Hochstraße/K9)	PLUVA 26.02.2018, PLUV 25.02.2019, Rat 26.03.2019, PLUVA 18.11.2019	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
518	<u>CDU-Fraktion</u>	13.09.2018	FB II, PG 1	Umgestaltung des Grundstücks an der Mönchengladbacher Straße (ehemaliges Grill-Center)	PLUVA 10.10.2018, Rat 13.11.2018, PLUVA 25.02.2019, Rat 23.03.2019	Weiterentwicklung der Planung in Abstimmung mit der Radverkehrsanlage (Straßen NRW). Derzeit erfolgt die weitere Planung der Radverkehrsanlage entlang der MGer Straße.
529	<u>CDU-Fraktion</u>	19.02.2019	FB I, PG 3, FB II	Schulwegsicherheit untersuchen und "Verkehrsfreie Zone" auf dem Oberkrüchtener Weg zwischen der Realschule und dem künftigen Standort der Kath. Grundschule Niederkrüchten errichten	Rat 26.03.2019, Verweis an PLUVA, PLUVA 02.09.2019, HuF 20.08.2020	Das Schulwegkonzept für die Gesamtgemeinde liegt noch nicht vor.
535	<u>SPD-Fraktion</u>	06.06.2019	FB I, PG 3	Antrag auf Vereinbarung mit dem Baulasträger hinsichtlich der Anlegung eines Fußgängerüberwegs in der Nähe der Bushaltestelle in Heyen, Damer Straße (L 372) zu treffen	PLUVA 18.11.2019, Rat 13.12.2022	Entscheidung Landesbetrieb NRW abwarten; erste Abstimmungsgespräche haben im Herbst 2020 stattgefunden; weitere Behandlung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
546	<u>CDU-Fraktion</u>	25.11.2019	FB II, PG 1	Erstellung einer Studie zur Einrichtung von Mobilitätsstationen auf dem Energie- und Gewerbepark Elmpt	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020	Prüfungsauftrag erteilt in gemeinsamer Abstimmung mit der VKV.
547	<u>CDU-Fraktion</u>	25.11.2019	FB I, PG 3	Einrichtung der "Mitfahrbank"	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020, Rat 12.05.2020, PVG 22.11.2021, Rat 14.12.2021, Rat 13.12.2022	Der Antrag wurde im Rahmen des Mobilitätskonzeptes behandelt und als für die Gemeinde Niederkrüchten nicht zielführend bewertet.
548	<u>CDU-Fraktion</u>	25.11.2019	FB II, PG 1	Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur durch Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in Elmpt und Niederkrüchten	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020, Rat 12.05.2020	Auftrag an Verwaltung, Verbesserungsvorschlag sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. Unterhaltung durch die Gemeindewerke. Die Thematik wird laufend beraten, zuletzt im Ältestenrat im März 2022.
554.1	<u>SPD-Fraktion</u>	21.02.2020	FB I, PG 3	Werbemaßnahmen für den ÖPNV	Rat 12.05.2020, PLUVA 15.06.2020, Rat 23.06.2020	Der Antrag der SPD-Fraktion und die Anregung der Jungen Union wurden in der Sitzung des PLUVA miteinander verbunden. Auftrag an Verwaltung: Bedarfskonzept entwickeln, für den ÖPNV werben und Beratung mit Nachbargemeinden über kostengünstigere Preisgestaltung.
554.2	<u>Junge Union Niederkrüchten</u>	11.03.2020	FB I, PG 3	Bedarfskonzept ÖPNV	PLUVA 15.06.2020, Rat 23.06.2020	

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
555	<u>SPD-Fraktion</u>	21.02.2020	FB I, PG 1	Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt	Rat 12.05.2020, HuF 09.06.2020, Rat 23.06.2020, HuF 07.09.2021, Rat 21.09.2021	Erstellung einer Dokumentation unter Ausschöpfung möglicher Förderungen prüfen.
559	<u>SPD-Fraktion</u>	17.05.2020	FB II, PG 1	Antrag auf Prüfung und Planung einer neuen Straße nördlich um die Ortslage Elmpt	Rat 23.06.2020, Verweis an PLUVA, Rat 13.12.2022	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
561	<u>CWG-Fraktion</u>	23.06.2020	FB II, PG 1	Antrag auf Erstellung eines neuen Radwegkonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten	Rat 25.08.2020, Verweis an Fachausschuss, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
566	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	09.10.2020	FB I, PG 3	Tempo 30 an allen Ortseingängen der Gemeinde zur Wohnumfeldverbesserung	Rat 24.11.2020, Verweis an PVG, PVG 30.11.2020, Rat 15.12.2020, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
569	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	17.11.2020	FB II, PG 1	Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG 08.03.2021, Rat 24.03.2021, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
571	<u>CDU-Fraktion</u>	01.12.2020	FB II, PG 1	Tempo 30 zwischen Dam 65 und der Kreuzung Boscherhausen	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG am 08.03.2021, Rat 24.03.2021, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
572	<u>CDU-Fraktion</u>	01.12.2020	FB II, PG 1	Verkehrssicherheit und Wohnumfeld im Bereich der Ortsdurchfahrten Heyen und Dam (Steinkenrather Weg, Damer Straße) verbessern	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG 08.03.2021, Rat 24.03.2021, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
573	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	04.12.2020 (Eingang 05.12.2020)	FB II, PG 1	Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes	Rat 15.12.2020, Verweis an BKU, BKU 09.03.2021, Rat 24.03.2021, BKU 08.06.2021	Derzeit läuft ein Projekt zum Thema Stadtgrün im Rahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen.
587	<u>CDU-Fraktion</u>	29.04.2021	FB I, PG 2	Errichtung und Pflege von Erlebnispfaden	Rat, 26.05.2021, Verweis an WTLF, WTLF 07.10.2021, Verweis vom WTLF an BSK, Rat 09.11.2021 Verweis an BSK genehmigt, BSK 22.11.2022, Rat 13.12.2022	Dem Antrag wird nicht entsprochen.
589	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	04.05.2021	FB III	Entwicklung eines Flächennetzes von Hundefreilaufflächen	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, PVG 04.10.2021, Rat 09.11.2021, PVG 05.09.2022, Rat 27.09.2022	Im Ortsteil Niederkrüchten wurde eine Hundenauslauffläche für probeweise 2 Jahre hergerichtet. Auftrag an die Verwaltung, nach weiteren Freiflächen, insbesondere in der Ortslage Elmpt, zu suchen.
594	<u>CDU-Fraktion</u>	17.05.2021	FB I, PG 2	Errichtung von Verkehrsparcours an den Grundschulen	Rat 29.06.2021, Verweis an BSK, BSK 25.11.2021, Rat 14.12.2021	Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung eines an die Erfordernisse von Grundschulkindern angepassten Verkehrsparcours in Kooperation mit der Schule und dem zuständigen Verkehrssicherungsberater; Errichtung des Verkehrsparcours durch eine Fachfirma. Nach einem Ortstermin wurde ein den Anforderungen entsprechender Verkehrssicherungsparcours mit den Beteiligten im Entwurf abgestimmt; die Leistungen sind nun auszuschreiben.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
597	<u>CDU-Fraktion</u>	22.06.2021	FB I, PG 3	Verkehrsrechtliche Anordnung Florianstraße	Rat 21.09.2021, Verweis an PVG, PVG 14.11.2022, Rat 13.12.2022	Umbau des Einmündungsbereich gemäß vorgestelltem Gestaltungsplan, Umbau in Abstimmung mit Feuerwehr und Träger der DRK-Kindertageseinrichtung.
599	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	17.07.2021	FB II, PG 3	Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Erstellung einer Starkregengefahrenkarte	Rat 21.09.2021, Verweis an BKU, BKU 23.11.2021, Rat 14.12.2021	Die Erstellung des Starkregenrisikomanagements in Kooperation mit dem Schwalmverband/Kreis Viersen ist in Arbeit.
600	<u>CDU-Fraktion</u>	10.08.2021	FB I, PG 2	Sirenenwarnsystem	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF	
602	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	09.09.2021	FB II, PG 2 sowie FB III	Dachbegrünungen	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF (bzgl. Gebühren) und BKU (bzgl. weiterer Dachflächen), HuF 30.11.2021, Rat 14.12.2021	Für Gründächer wird ab 01.01.2022 ein Gebührenabschlag in Höhe von 50 % auf die zu berechnende Fläche gewährt.
605	<u>CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	02.11.2021	FB II, PG 1	Rückbau Poststraße zwischen Bürgerservice und Kreisverkehr	Rat 14.12.2021, Verweis an PVG, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes. Die Umsetzung ist in Vorbereitung.
606	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	04.02.2022	FB II und FB III	Errichtung von Windkraftanlagen durch ggfs. kommunalen Energiebetrieb	Rat 22.02.2022, Verweis an PVG, PVG 05.09.2022, Rat 27.09.2022, HuF 26.04.2023, Rat 09.05.2023	Auftrag zur Erstellung eines Grobkonzeptes "Beteiligungsmodelle für die Erzeugung von Windkraft auf gemeindlichen Grundstücken" an eine Kanzlei, die auf Energie-, Vergabe- und kommunales Gesellschaftsrechte spezialisiert ist. Workshop am 11.03.2023. Auftrag zur Erarbeitung verschiedener Modelle zur kommunalen Beteiligung an Windenergieanlagen.
608	<u>CDU-Fraktion</u>	29.03.2022	FB II, PG 1	öff. E-Ladestationen in Venekoten	Rat, 24.05.2022, Verweis an PVG, Rat 13.12.2022, PVG 09.03.2023, Rat 21.03.2023	Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen.
609	<u>CDU-Fraktion</u>	28.03.2022	FB II, PG 2	Beleuchtung Grünanlagen Lindbruch	Rat, 24.05.2022, Verweis an BKU, BKU 16.05.2023	Beratung im BKU/16.05.2023, Vertagung
611	<u>SPD-Fraktion</u>	06.04.2022	FB II, PG 2	Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten	Rat, 24.05.2022, Verweis an BKU, BKU 06.09.2022, Rat 08.11.2022	Die Treppenanlage wurde in Eigenleistung durch den Bauhof erneuert; Treppengeländer werden noch installiert.
614	<u>CDU-Fraktion</u>	21.06.2022	FB II, PG 1	Leerstandskataster	Rat 27.09.2022, Verweis an PVG, PVG 14.11.2022, Rat 13.12.2022	Auftrag an Verwaltung, Leerstandskataster zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren.
615	<u>CDU-Fraktion</u>	21.06.2022	FB I, PG 2, anschl. FB III	Boule-Bahn	Rat 27.09.2022, Verweis zunächst an BSK (bzgl. der Grundsatzentscheidung) und anschließend an PVG (bzgl. einer geeigneten Fläche), BSK 22.11.2022, PVG 25.05.2023	Im BSK wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, eine Boule-Bahn zu errichten. Der PVG hat dem Rat den Beschlussvorschlag unterbreitet, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit der Einrichtung einer Boule-Bahn im Bereich der verlängerten Poststraße zu prüfen.
616	<u>NWG-Fraktion</u>	05.07.2022	FB I, PG 2	Schwimmunterricht in der Primarstufe	Rat 27.09.2022, Verweis an BSK, BSK 22.11.2022, Rat 13.12.2022	Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.
618	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	25.10.2022	FB II	Klimaziele der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035	Rat 08.11.2022, Verweis an BKU, BKU 16.05.2023	Der BKU hat dem Rat den Beschlussvorschlag unterbreitet, die im Antrag aufgeführten Maßnahmenvorschläge als jeweils eigenständige Anträge zu bewerten.
620	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	27.10.2022	FB I, Personal	Stelle für Sozialarbeit	Rat 08.11.2022, Verweis an HuF, HuF 29.11.2022, Rat 13.12.2022	Die Stelle wurde ausgeschrieben und besetzt.
621	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	27.01.2023	FB I, PG 1	Nachwahl 2. stellv. BM	Rat 07.02.2023	Die Nachwahl des zweiten stellv. Bürgermeisters erfolgte in der Sitzung des Rates am 07.02.2023.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
622	<u>alle Fraktionen und Ratsmitglied T. Niggemeyer</u>	27.01.2023, Eg	FB I, PG 1	Neubesetzung der Ausschüsse	Rat 21.03.2023	Die Ausschüsse und Gremien wurden neu besetzt.
623	<u>SPD-Fraktion</u>	07.02.2023	FB I, PG 1	Einrichtung einer Beratungsgruppe Haushalt	Rat 21.03.2023, Verweis an HuF, HuF 26.04.2023, Rat 09.05.2023	Auftrag an den Ältestenrat, einen Vorschlag zur Einrichtung einer Beratungsgruppe und zu Arbeitsschwerpunkten zu erarbeiten.
624	<u>Bündnis 90/Die Grünen- und CDU-Fraktion</u>	07.03.2023	FB I, PG 2 und FB III	Bäderlandschaft - Aufhebung Ratsbeschluss	Rat 21.03.2023	Der Antrag wurde abgelehnt.
625	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	07.03.2023	FB I, PG 3	Wartelinien	Rat 21.03.2023, Verweis an PVG, PVG 25.05.2023	Der PVG hat dem Rat den Beschlussvorschlag unterbreitet, dem Antrag auf Aufbringung des Verkehrszeichens "Wartelinien" nicht zu entsprechen.
626	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	07.03.2023	FB II, PG 2	Renaturierung Lütterbach	Rat 21.03.2023, Verweis an BKU	
627	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	07.03.2023	FB II	Fragen zum B-Plan Elm-131, § 17 GeschO	Rat 21.03.2023	Beantwortung in der Sitzung des Rates sowie antragsgemäße schriftliche Beantwortung.
628	<u>FDP-Fraktion</u>	07.03.2023	FB I, PG 2 u	Fragen zur Bädersituation sowie zum Schul- und Vereinsschwimmen	Rat 21.03.2023	Beantwortung in der Sitzung des Rates.
629	<u>FDP-Fraktion</u>	02.05.2023	FB I, PG 1	Kostenfreie Bibliotheksmitgliedschaften	Rat 06.06.2023, voraussichtlich Verweis an BSK	



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 24. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 618-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 4. Mai 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 4. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Über den in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 4. Mai 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 4. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz vertritt Wochnik, Florian
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Ebberts, Monica
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars vertritt Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied Meisel, Iris
8. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
9. Ausschussmitglied Jeurissen, Yvonne
10. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
11. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth
12. Ausschussmitglied Rölkes, Alexander
13. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
14. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd vertritt van de Weyer, Daniel
15. Ausschussmitglied Walter-Kindler, Melanie
16. beratendes Mitglied Lamp, Frank

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz

2. Janßen, Andre
3. Michels, Malte
4. Riskes, Niels

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
2. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
3. Ausschussmitglied Walter, Erwin
4. Ausschussmitglied van de Weyer, Daniel
5. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten 596-2020/2025
- 2) Unterstützungsleistungen für Kommunen / Stärkungspakt NRW 597-2020/2025
- 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. April 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ausschussvorsitzender Coenen das Mitglied mit beratender Stimme Lamp in den Ausschuss ein und verpflichtet dieses in feierlicher Form zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten 596-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen, eine Stelle für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten einzurichten. Zum 1. März 2023 konnte die Stelle mit Herrn Niels Riskes besetzt werden.

Beratungsverlauf:

Herr Riskes stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses vor und berichtet anhand einer Präsentation über sein Aufgabengebiet.

Herr Riskes beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Ebbers und Degenhardt zur Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum sowie zu einer Konzeptentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit.

Bürgermeister Wassong berichtet, dass die Diakonie sich aus der Flüchtlingsarbeit zurückgezogen habe und es beim Kommunalen Integrationszentrum zum Mai 2023 eine neue Ansprechpartnerin für die Gemeinde Niederkrüchten gebe.

Des Weiteren erläutert er, dass Herr Riskes erst vor zwei Monaten seine Tätigkeit aufgenommen habe und ein Gesamtkonzept noch zu erstellen sei. Dieses werde nach Fertigstellung vorgestellt.

Ausschussvorsitzender Coenen bedankt sich bei Herrn Riskes für den Vortrag und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Kenntnisnahme:

Die Vorstellung der Flüchtlingssozialarbeit wird zur Kenntnis genommen.

- 2) Unterstützungsleistungen für Kommunen / Stärkungspakt NRW 597-2020/2025

Sachverhalt:

In Folge des russischen Angriffskriegs steigen deutschlandweit die Preise für Energie und Lebensmittel. Viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, sorgen sich

um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs, aber auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur stehen vor großen Herausforderungen.

Die Landesregierung stellt den Kommunen im Rahmen des „Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ für das Jahr 2023 ein umfangreiches Unterstützungsprogramm vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation in Höhe von 150 Millionen Euro zur Verfügung. Die Höhe der Unterstützungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Mindestsicherungsbezieher/-innen in den jeweiligen Kommunen. Unter Mindestsicherungsbezieher/-innen sind finanzielle Hilfen des Staates gemeint, die zur Sicherung des Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Gemeinde Niederkrüchten erhält zum Ausgleich für im Jahr 2023 anfallender Mehrausgaben eine Unterstützungsleistung in Höhe von 45.612,00 Euro.

Die Unterstützungsleistung wird in Form einer Billigkeitsleistung bis zum 31. Dezember 2023 gewährt. Billigkeitsleistungen sind finanzielle Leistungen des Landes, auf die kein Anspruch besteht, die aber aus Gründen der staatlichen Förderung zum Ausgleich oder der Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können.

Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel können von der Gemeinde Niederkrüchten entweder selbst für eigene Einrichtungen verwendet und/oder ganz oder teilweise an Träger der sozialen Infrastruktur im Wege der Beleihung weitergeben werden. Voraussetzung für die Weiterleitung von Mittel ist, dass es sich um juristische Personen handelt und die Mittel nach Maßgabe der Richtlinien des Stärkungspakt NRW zweckentsprechend verwendet werden.

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind z. B. Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Lebensmittelverteiler, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen, Schutzräume für Alkohol und Drogen konsumierende Personen, medizinische Versorgungsangebote für Personen ohne festen Wohnsitz oder ohne Krankenversicherungsschutz, Erwerbslosenzentren, Seniorentreffs etc., aber auch Begegnungseinrichtungen und Nachbarschaftsnetzwerke in Quartieren. Die vorgenannten Einrichtungen können

für bereits bestehende Angebote zur sozialen Infrastruktur Unterstützungsleistungen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben erhalten.

Hierzu zählen:

- Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtungen (z. B. Miet- und Mietnebenkosten, Strom- und Heizkosten, Müllentsorgung)
- Sachausgaben, die für den Betrieb und / oder für die Durchführung einzelner Angebote / Maßnahmen benötigt werden (wie z. B. für den Einkauf von Lebensmitteln und Verbrauchsgütern, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Masken, Besteck, Einmal- oder Mehrweggeschirr, Küchenutensilien etc.)

Weitere Informationen, z. B. welche Einrichtungen darüber hinaus mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden können, Informationen über Bemessung der Mittel, Verwendungsnachweise, Dauer und Zeitraum des Programms, Termine und Stichtage können der als Anlage beigefügten Begleitinformation zur Richtlinie des Stärkungspakt NRW entnommen werden.

Die Gemeinde Niederkrüchten muss dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstmalig zum Stichtag 30. Juni 2023 den geplanten Einsatz der Mittel gegenüber anzeigen. Zum Stichtag 30. September 2023 ist dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen über den Einsatz der Mittel zu berichten. Mittel, die bis zum 30. September 2023 nicht bereits fest und nachweisbar verplant sind, sind bis spätestens 13. Oktober 2023 zurückzuzahlen. Verplante, jedoch nicht verausgabte Mittel sind bis zum 31. März 2024 zurückzuzahlen.

Aufgrund der Vielzahl verfahrensrechtlicher Fragestellungen der Kommunen zum förderunschädlichen Einsatz der Unterstützungsleistung hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegenüber den Kommunen schriftlich mitgeteilt, dass es sich bei den förderfähigen Ausgaben immer um zusätzliche, krisenbedingt entstandene Mehrausgaben handeln muss. Ausgaben des laufenden Betriebs wie Mietkosten, Strom- und Heizkostenabschläge oder ähnliches können grundsätzlich nicht mit der Unterstützungsleistung abgedeckt werden.

Um die Bedarfe von Trägern der sozialen Infrastruktur zu ermitteln, hat die Verwaltung bereits Gespräche mit potentiell anspruchsberechtigten Trägern wie beispielsweise der Niederkrüchtener Tafel e. V. aufgenommen. Die hier ermittelten Bedarfe beziehen sich

ausschließlich auf den zusätzlichen Einkauf von Lebensmitteln, da die zur Verfügung gestellten Lebensmittel teilweise nicht ausreichend waren, um die gestiegene Nachfrage von Bedürftigen vollends befriedigen zu können und die Niederkrüchtener Tafel e. V. daher vereinzelt Hilfebedürftige ablehnen bzw. einen Aufnahmestopp verhängen musste.

Die Verwaltung schlägt vor, der Niederkrüchtener Tafel e. V. für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 12.000,00 Euro zum Einkauf von zusätzlichen Lebensmitteln aus dem Unterstützungsprogramm weiterzuleiten, um damit die hohe Nachfrage der Bedürftigen befriedigen zu können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine nicht zweckentsprechende Verwendung von weitergeleiteten Mitteln zu Lasten der Kommune geht und von dieser zu erstatten sind.

Beratungsverlauf:

Herr Janßen erläutert die Bedingungen des finanziellen Unterstützungsprogramms des Landes NRW und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Degenhardt, Jeurißen, Lucht und Meisel zur vorgeschlagenen Weiterleitung der finanziellen Mittel an die Niederkrüchter Tafel e. V., zu weiteren Fördermöglichkeiten und zur verfahrensmäßigen Abwicklung des Stärkungspakts.

Beschlussvorschlag:

Der Niederkrüchtener Tafel e. V. werden aus dem Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 12.000,00 Euro zum Einkauf von Lebensmitteln weitergeleitet. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob weitere Träger der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Niederkrüchten die Anspruchsvoraussetzungen aus den Richtlinien erfüllen, um Mittel aus dem Unterstützungsprogramm erhalten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

3.1 Ausschussvorsitzender Coenen spricht der Verwaltung ein Lob für die neu gestaltete Internetpräsenz der Gemeinde Niederkrüchten und den nun veröffentlichten Seniorenwegweiser aus.

3.2 Herr Janßen weist auf die Veröffentlichung des Seniorenwegweisers hin.

3.3 Herr Janßen berichtet, dass die geplante Einweihung des „BigBass“ aufgrund technischer Mängel am Fahrzeug nicht möglich sei und erneut verschoben werden müsse. Über den neuen Termin werde die Verwaltung noch informieren.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 24. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 619-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 16. Mai 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 16. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umweltschutz vom 16. Mai 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 16. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:31 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Kelle, Michael
6. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
7. Ausschussmitglied Walter, Klaus
8. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Szallies, Christoph
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
10. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
11. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
12. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
14. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
15. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg
16. beratendes Mitglied Lamp, Frank

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Cüsters, Björn
4. Korall, Lea

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Otto, Michael
3. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaschutzziele | 579-2020/2025 |
| 2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen | 598-2020/2025 |
| 3) Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen | 599-2020/2025 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 8. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

1) Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaschutzziele

579-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 durchzuführen. Die Begründung sowie die insgesamt neun Maßnahmenvorschläge sind dem beiliegenden Antragsschreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Der Fraktionsantrag umfasst im Sinne eines Katalogs verschiedene Maßnahmenvorschläge, die unterschiedliche Auswirkungen haben, Bearbeitungstiefen erfordern und Zuständigkeiten berühren. Sowohl die inhaltliche Bearbeitung durch die Verwaltung als auch die politische Beratung sind daher in der vorgelegten Form sehr komplex. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag entsprechend der verschiedenen Maßnahmenvorschläge a) bis i) aufzuteilen und künftig jeweils einzeln zu beraten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gründler bewertet die Maßnahmenvorschläge als sehr umfangreich und fragt sich, wie die Verwaltung diesen hohen Umfang leisten solle. Er möchte wissen, ob die Maßnahmen durch Verwaltungsmitarbeiter oder durch externe Dienstleister zu bearbeiten seien.

Ausschussmitglied Bernd Coenen begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Er spricht sich jedoch dafür aus, die Maßnahmen a) und d) sowie g) und h) zusammenzufassen.

Herr Hinsen plädiert auf Grund der Komplexität dafür, die Maßnahmenvorschläge einzeln zu beraten. Ob die Sachbearbeitung durch Verwaltungsmitarbeiter oder externe Dienstleister erfolgen könne, sei einzeln und je nach Maßnahme zu prüfen und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die im Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion vom 25. Oktober 2022 aufgeführten Maßnahmenvorschläge a) bis i) werden jeweils als eigenständige Anträge bewertet und zu den weiteren Beratungen im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz einzeln eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen

598-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die Förderung erneuerbarer Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle und schafft Anreize für die Privathaushalte.

Die Gemeinde Niederkrüchten könnte den Einsatz und Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zur Stromerzeugung im Gemeindegebiet unterstützen. Neben den vorhandenen Beratungsangeboten in der Gemeinde soll zukünftig die BürgerSolarBerater-Gruppe einen weiteren Anreiz zur Anschaffung einer PV-Anlage bieten. So können sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner persönlich über technische Machbarkeiten sowie Nutzungsvorteile einer PV-Anlage informieren.

Die Steigerung der Anzahl der im Gemeindegebiet installierten PV-Anlagen führt zu einer Erhöhung der Eigenstromnutzung und damit zur Senkung des Primärenergiebedarfs von privaten Haushalten. Dies hat insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiepreise sowohl einen klimatischen als auch einen ökonomischen Effekt.

Die Förderung von PV-Anlagen könnte gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von PV-Anlage erfolgen. Der Richtlinien-Entwurf sieht eine Begrenzung des Gesamtförderbetrags auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr vor. Die Antragsstellung wäre ab Juli 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Wohngrundstücks in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der PV-Anlage müsste im Gemeindegebiet erfolgen. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor dem Kauf einer PV-Anlage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Der Richtlinien-Entwurf sieht vor, dass eine PV-Anlage ab einer Leistung von 1 kWp mit jeweils 100,00 Euro pro 1 kWp, jedoch mit maximal mit 400,00 Euro, gefördert wird.

Voraussetzung für die Förderung wäre die Erfassung der Anlagen im Markstammdatenregister der Bundesnetzagentur und die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Beratungsverlauf:

Frau Korall stellt die Tagesordnungspunkte 2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen und 3) Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen mit Zustimmung aller Ausschussmitglieder gemeinsam vor.

Ausschussmitglied Krämer sieht das Verhältnis der jährlichen Fördersummen gegenüber den Investitionskosten der beiden Photovoltaik-Anlagen-Varianten als ungünstig an. Eine kostenintensive Photovoltaikanlage würde mit maximal 400,00 Euro gefördert, eine auf dem Markt bereits für wenige hundert Euro erhältliche Stecker-Photovoltaik-Anlage jedoch mit maximal 200,00 Euro.

Ausschussmitglied Dr. Boekels unterstützt die Aussage des Herrn Krämer und weist darauf hin, dass mit der Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen die Anschaffung von nicht nachhaltigen Billigprodukten gefördert werde.

Ausschussmitglied Bernd Coenen unterstützt die beiden Vorschläge der Verwaltung. Durch die Förderung der Photovoltaik-Anlagen würde zwar kein entscheidendes Argument für den Kauf einer Photovoltaik-Anlage präsentiert, jedoch ein positives Signal durch die Gemeinde Niederkrüchten gesetzt.

Die Aussagen der Ausschussmitglieder Krämer und Dr. Boekels unterstützend, stellt Ausschussmitglied Theo Coenen den Antrag, die jährliche Fördersumme zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf 20.000,00 Euro zu erhöhen und die jährliche Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen auf 10.000,00 Euro zu verringern.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Antrag des Ausschussmitglieds Theodor Coenen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert Photovoltaik-Anlagen gemäß der in der Richtlinie zur Förderung von PV-Anlagen beschriebenen Kriterien mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 20.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3) Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen

599-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die Förderung erneuerbarer Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle und schafft Anreize für die Privathaushalte.

Die Gemeinde Niederkrüchten könnte mit der Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen (Stecker-PV-Anlagen) den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Stecker-PV-Anlagen, auch „Balkonkraftwerke“ genannt, bestehen aus entweder einem Solarmodul oder mehreren Solarmodulen, die elektrischen Strom erzeugen. Über einen Wechselrichter und die Verbindung zur Steckdose wird der gewonnene Strom dann in das Hausstromnetz eingespeist.

Stecker-PV-Anlagen tragen somit neben Dach-Photovoltaik-Anlagen ebenfalls zur umweltfreundlichen Stromerzeugung bei. Sie bieten auch Mieterinnen und Mietern von Wohneinheiten die Möglichkeit, Strom für den Eigenverbrauch zu produzieren.

Die Förderung von Stecker-PV-Anlagen könnte gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur Förderung dieser PV-Anlagen erfolgen. Der Richtlinienentwurf sieht eine Begrenzung des Gesamtförderbetrags auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr vor. Die Antragsstellung wäre ab Juli 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der Stecker-PV-Anlage müsste im Gemeindegebiet erfolgen, wobei der Richtlinien-Entwurf die Förderung von Stecker-PV-Anlagen auf eine Anlage je Wohneinheit begrenzt. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor dem Kauf einer Stecker-PV-Anlage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Gefördert würden aufgrund der derzeitigen rechtlichen Bestimmungen Stecker-PV-Module mit einer Anschlussleistung des Wechselrichters bis zu 600 W. Sollten sich die rechtlichen Bestimmungen zur Leistung des Wechselrichters ändern, würden die entsprechenden neuen Bestimmungen Anwendung finden.

Der Richtlinien-Entwurf sieht vor, dass eine Stecker-PV-Anlage in Höhe von 80 v. H. des Kaufpreises, jedoch maximal mit 200,00 Euro, gefördert wird. Voraussetzung für die Förderung wäre die Erfassung der Anlagen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Beratungsverlauf:

Die Beratung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert Stecker-Photovoltaik-Anlagen gemäß der in der Richtlinie zur Förderung von Stecker-PV-Anlagen beschriebenen Kriterien mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 10.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Fractionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD	2		1
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 24. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 620-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der v. g. Sitzung stehen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 23. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Wallrafen, Heinz
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fackler, Martin
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Michiels, Walter
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Siegers, Beate
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
14. Ausschussmitglied Walter, Klaus
15. Ausschussmitglied Wochnik, Florian vertritt Lasenga, Jürgen
16. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise

3. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Zilz, Dirk

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
3. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Interkommunale Lösung der Bädersituation | 612-2020/2025 |
| 2) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson | 567-2020/2025 |
| 3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 5) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 16. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1) Interkommunale Lösung der Bädersituation

612-2020/2025

Sachverhalt:

Die interkommunale Bäderkommission der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten hat sich in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 mit einer interkommunalen Lösung für die Bädersituation befasst. Zur notwendigen Abstimmung innerhalb ihrer Fraktionen wurde den Kommissionsmitgliedern bereits am 27. April 2023 neben der Einladung auch eine Präsentation möglicher Varianten zugestellt. Diese Präsentation sowie die Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Die interkommunale Bäderkommission empfiehlt den Räten der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten mehrheitlich, die Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Lösung der Bädersituation gemäß Variante 3 zu beschließen.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet mit der Errichtung eines Hallenbads in Brügglen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Bis zu einer endgültigen abschließenden Entscheidung durch die Räte der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten sind noch eine Vielzahl von Detailfragen in z. B. finanzieller, personeller sowie gesellschaftsrechtlicher Hinsicht zu klären. So sind auch die mit der Variante 3 vorgelegten Zahlen unter Vorbehalt zu betrachten und im Zuge der weiteren Planungen zu konkretisieren.

Die Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses soll mit externer Unterstützung möglichst bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt sein.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg begrüßt seitens der CDU-Fraktion die Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission; sie ermögliche das Schulschwimmen, ganzjähriges Schwimmen und stelle eine finanziell machbare Lösung dar.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vor dem Hintergrund der Sachlage und der politischen Diskussion erfreut über die interkommunal gefundene Empfehlung sei.

Die Ausschussmitglieder Gumbel und Fackler äußern, dass es sich aus Sicht ihrer jeweiligen Fraktionen bei der sich nun anbahnenden Lösung am ehesten um eine „Zwangsehe“ und weniger um eine Wunschlösung handele; die Lösung sei gleichwohl konsensfähig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickeln ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation. Dieses Konzept soll einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Brüggen die erforderlichen externen Aufträge kurzfristig zu erteilen. Nach Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Prüfergebnisse entscheidet der Rat – möglichst bis zum 31. Dezember 2023 – über die weitere Umsetzung.
3. Der Beschluss des Rates vom 9. November 2021 zur Errichtung eines interkommunalen Bads auf dem ehemaligen Brimges-Gelände wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson 567-2020/2025

Sachverhalt:

Der Direktor des Amtsgerichts Viersen hat mit Schreiben 28. Februar 2023 mitgeteilt, dass aufgrund des Niederlegens des Amtes der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Ute Winzen, eine unverzügliche Neuwahl vorzunehmen ist.

Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes, Herrn Wolfgang Fonger, endet am 16. Juli 2023. Herr Fonger steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Somit sind Neuwahlen für beide Ämter durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin gemäß § 3 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Stellen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen vier Bewerbungen um das Amt der Schiedsperson ein, von welchen eine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen wurde. Bewerbende für beide zu besetzenden Ehrenämter sind Herr Matthias Dumpf, Herr Jörg Sahlmann und Herr Bernd Scheibel. Das Vorliegen der Eignung der Bewerber im Sinne des § 2 SchAG NRW wurde von der Verwaltung geprüft.

An den Vorstellungsgesprächen haben die Vorsitzende des Bundes deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e. V. (BDS) der Bezirksvereinigung Mönchengladbach, Schiedsfrau Gaby Trippen, Herr Fonger als derzeit amtierender Schiedsmann sowie Frau N. Breuer seitens der Verwaltung teilgenommen. Hierbei haben sich Herr Dumpf und Herr Sahlmann als die am besten Geeigneten herausgestellt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift 1 Satz 3 zu § 3 SchAG NRW soll bei der Prüfung der Eignung die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Die Empfehlung der Frau Trippen lautet, Herrn Sahlmann als Schiedsmann und Herrn Dumpf als Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlen haben in zwei Wahlgängen zu erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Schiedsamtgesetzes NRW beträgt die Amtsperiode fünf Jahre.

Die Vereidigung nach durchgeführter Wahl wird vom Direktor des Amtsgerichts Viersen durchgeführt.

Beratungsverlauf:

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Szallies teilt Herr Schippers mit, dass die Öffentlichkeit über die zu besetzenden Ämter mittels entsprechender Zeitungsberichte und Mitteilungen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten informiert worden sei.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Wahlergebnisse im Amtsblatt des Kreises Viersen bekannt gemacht werden. Mit der Einführung der neuen Schiedspersonen würden auch die bisherigen Schiedspersonen zu feierlichen Verabschiedungen eingeladen.

Wahlvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Jörg Sahlmann zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk VIII.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Wahlvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Matthias Dumpf zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk VIII.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH

(EGE)

./.

4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass voraussichtlich Mitte Juni 2023 Politik, Nachbarn und die Öffentlichkeit zu einer Besichtigung der Mobilheimanlagen an der Kahrstraße eingeladen werden; die dortigen Außenanlagen werden – mit Blick auf die Brutzeit – im Herbst hergerichtet. Auch zu Besichtigung der Anlagen an der Dilborner Straße und an der Lehmkul wird eingeladen werden.

Auf entsprechende Anfrage von Ausschussmitglied Mankau sagt Bürgermeister Wassong zu, in der nächsten Ratssitzung über die Entwicklung der Zuweisungen nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu berichten.

5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des Obergerichtes (OVG) zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von Anlagegütern bei der Berechnung von Abwassergebühren – nach Aufhebung der Bescheide durch die beklagte Stadt – eingestellt worden sei. Damit könne nun auch die Bescheidung der der Gemeinde Niederkrüchten vorliegenden Widersprüche einschließlich entsprechender Neuberechnungen der Gebühren unter Berücksichtigung

des OVG-Urteils erfolgen. Die Bescheidung mit kleineren Erstattungsansprüchen zu 24 Widersprüchen erfolge voraussichtlich im Juni 2023.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 26. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 621-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023 wird bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der v. g. Sitzung stehen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 25. Mai 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 25. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco vertritt Stoltze, Jörg
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
5. Ausschussmitglied Haese, Detlef
6. Ausschussmitglied Siegers, Beate
7. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
8. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
9. Ausschussmitglied Walter, Klaus
10. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian vertritt Peters, Peter
11. Ausschussmitglied Coenen, Marcus
12. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
13. Ausschussmitglied Rzeznicki, Michael vertritt Küskens, Paul Christian
14. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
15. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsén, Tobias
2. Schrievers, Marie-Luise

3. Karner, Reinhard

Auf besondere Einladung:

. / .

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Wallrafen, Heinz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
3. Ausschussmitglied Küskens, Paul Christian
4. Ausschussmitglied Peters, Peter
5. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhetfeld" | 611-2020/2025 |
| 2) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 "Oberkrüchtener Weg" | 610-2020/2025 |
| 3) Errichtung einer öffentlichen Boulebahn | 613-2020/2025 |
| 4) Verkehrszeichen „Wartelinien“ an verschiedenen Einmündungen | 606-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 17. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhethfeld" 611-2020/2025

Sachverhalt:

Aus Anlass der Schmutzwasserbeseitigung der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets auf dem ehemaligen britischen Militärgelände wird die Erweiterung der bestehenden Gruppenkläranlage (GKA) Overhethfeld am Schwalmweg erforderlich. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Erweiterung die hydraulischen Kapazitäten, die bereits bei der heutigen Zuflussmenge die Auslastungsgrenze erreicht haben, verbessert werden. Weitere Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Schlammbehandlung, könnten berücksichtigt werden.

Die Erweiterungsfläche befindet sich auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstück 28 und 29, die unmittelbar westlich an das Gelände der GKA angrenzen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist für den geplanten Geltungsbereich Fläche für die Landwirtschaft aus.

Zu Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Kläranlagenerweiterung ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender äußert Bedenken, da die Kosten für die Kläranlagenerweiterung noch nicht bekannt seien.

Herr Hinsin führt aus, dass hinsichtlich der Kostenverteilung noch vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger zu treffen seien.

Ausschussmitglied Tillmann befürchtet unter Verweis auf die lange Entwicklungszeit des Gewerbe- und Industriegebiets Gebührensteigerungen.

Herr Hinsin verweist auf die künftig größere Anzahl der Gebührenpflichtigen. Eine Erweiterung der Kläranlage werde sukzessive mit Augenmaß angestrebt.

Ausschussmitglied Siegers fragt nach den Gründen, die die Erweiterung alternativlos mache. Sie verweist insbesondere auf den Tackenbenden-Graben als Entwässerungsmöglichkeit und möchte ferner wissen, wieso das Wasser nicht bis zur Kläranlage nach Overhettfeld gepumpt werden könne.

Herr Hinsen führt aus, dass auf dem Gebiet des Gewerbe- und Industrieparks kein Vorfluter vorhanden sei und die Bezirksregierung den Tackenbenden-Graben als ungeeignet abgelehnt habe. Für die Zuleitung nach Overhettfeld sei die Verlegung einer Druckrohrleitung erforderlich, deren Herstellungskosten vom Vorhabenträger zu tragen seien.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für den Einleitungsbeschluss über die Bauleitplanverfahren aus. Bei dem anstehenden Beschluss gehe es um die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Kläranlagenerweiterung. Die Behandlung abwasertechnischer Fachfragen stünden zu einem späteren Zeitpunkt an.

Beschlussvorschlag:

Die Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhettfeld“ werden eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU	4		
SPD	3		
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		

2) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23
"Oberkrüchtener Weg"

610-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. April 2023 beantragt die LCM MGDD Grundbesitz GmbH die Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“. Die Antragstellerin ist Eigentüme-

rin des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 14, Flurstück 444. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan weist für das Grundstück im nördlich Bereich entlang der Rathausstraße ein Allgemeines Wohngebiet mit der überlagernden Darstellung einer Stellplatzfläche aus. Die Stellplätze sind per Baulast der gegenüberliegenden Nutzung durch die Volksbank zugewiesen. Der südliche Grundstücksteil ist als private Grünfläche ausgewiesen. Diese Grünfläche ist zum einen geprägt durch einen Aufenthaltsbereich mit einer Brunnenanlage und zum anderen durch eine Rasenstruktur mit Einzelgehölzen und einem solitären Baum.

Die Erweiterung des Stellplatzangebots soll den vorhandenen und geplanten Nutzungen des gegenüberliegenden Grundstücks im Eigentum der Antragstellerin dienen. Neben der Volksbank ist hier insbesondere auf ein geplantes Wohnungsbauvorhaben hinzuweisen.

Die Gestaltung der künftigen Stellplatzanlage soll dem Umstand gerecht werden, dass durch diese Nutzung eine Grünfläche zurückgenommen wird. Entsprechende Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sollen dafür Sorge tragen, dass diese Planung sowohl ökologische als auch gestalterische Belange berücksichtigt.

Für die Umwandlung der privaten Grünfläche in eine Stellplatzfläche soll der Bebauungsplan Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ im Rahmen seiner 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gumbel spricht sich für die Planung aus, regt jedoch an, dass aufgrund des Geländeanstiegs die Bepflanzung noch optimiert werden sollte.

Herr Hinsen verweist darauf, dass nach einer grundsätzlichen Zustimmung von Ausschuss und Rat der Vorhabenträger noch eine gestalterische Umplanung vornehmen werde.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Errichtung einer öffentlichen Boulebahn

613-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 hat die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, dem Rat eine Fläche für die Errichtung einer öffentlichen Boulebahn vorzuschlagen und die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln. Zur Begründung wird auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag verwiesen.

Der Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Boulebahn wurde vom Rat in seiner Sitzung am 27. September 2022 hinsichtlich der Grundsatzentscheidung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen. Die Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer öffentlichen Boulebahn ist im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 22. November 2022 positiv entschieden worden. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur bestätigt.

Die Verwaltung schlägt als geeignete Fläche zur Errichtung einer Boulebahn einen Bereich auf dem Kinderspielplatz in Elmpt am Schmielenweg vor. Diese Örtlichkeit eignet sich gerade deshalb, weil sie in der Ortslage mit den meisten Einwohnern liegt und es sich bei dem Spielplatz um einen Mehrgenerationenspielplatz handelt. Die für eine Boulebahn notwendige Fläche ist auf dieser gemeindeeigenen Parzelle, Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 220, vorhanden.

Für die Anlage der Boulebahn kalkuliert die Verwaltung Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 11.000,00 EUR.

Beratungsverlauf:

Unter Verweis auf die dezentrale Lage des Standorts Schmielenweg und die Höhe der Kosten für das Mobiliar spricht sich Ausschussmitglied Seeboth gegen den Verwaltungsvorschlag aus.

Ausschussmitglied Faßbender schließt sich den Ausführungen des Ausschussmitglieds Seeboth an und schlägt einen Standort vor, der zentrumsnäher ist. Er beantragt für die

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion einen Standort im Bereich der Verlängerung der Poststraße zu suchen. Der Standort habe den Vorteil, dass dort bereits Bänke vorhanden seien.

Herr Hinsen weist darauf hin, dass lt. dem Mobilitätskonzept die Route für den Radverkehr über die Verlängerung der Poststraße an den Kreisverkehr angebunden und von dort auf die geplante Fahrradstraße Schulstraße geleitet werden soll. Unter dieser Prämisse könne eine nähere Prüfung erfolgen.

Die Ausschussmitglieder Gumbel und Wahlenberg unterstützen den Vorschlag des Ausschussmitglieds Faßbender.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über den nachstehend modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Verlängerung der Poststraße die Errichtung einer Boulebahn zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Verkehrszeichen „Wartelinien“ an verschiedenen Einmündungen

606-2020/2025

Sachverhalt:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 7. März 2023 die Aufbringung von Wartelinien an den Einmündungen Am Kamp/Jahnstraße, Nasse Straße/Dorfstraße, Hillenkamp/Krummer Weg sowie Wiesenstraße/Stichweg Hausnr. 44 b bis 50. Die Begründung des Antrags sowie weitere Einzelheiten sind dem der Sitzungsvorlage beigelegten Schreiben zu entnehmen.

Aus Sicht des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr der Kreisverwaltung Viersen ist die Aufbringung des Verkehrszeichens „Wartelinien“ an den von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragten Einmündungen nicht erforderlich, da die Verkehrssituation eindeutig ist und die Verkehrsunfallauswertungen der Kreispolizeibehörde für die in Rede stehenden Einmündungen kein erhöhtes Gefahrenpotenzial ausweisen. § 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) besagt für untergeordnete Straßen bei unübersichtlichen Straßenstellen, dass

sich der Verkehrsteilnehmer in die Einmündung hineintasten muss, bis die Sichtverhältnisse eine gefahrlose Einfahrt zulassen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender erläutert den Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen. Er verweist auf aufgebrauchte Markierungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet.

Herr Hinsen teilt mit, dass es einen Ortstermin mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde gegeben habe. Bei der Entscheidung gebe es keinen Ermessensspielraum.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion von 7. März 2023 auf Aufbringung des Verkehrszeichens „Wartelinien“ an den im Sachverhalt genannten Einmündungen wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen			4
CDU	4		
SPD	3		
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen berichtet, dass bezüglich des Antrags der Firma MLK auf Errichtung von zwei Windkraftanlagen südlich des Gewerbegebiets Dam das Oververwaltungsgericht Münster den Kreis Viersen verpflichtet habe, die Ablehnungsbescheide aufzuheben und das Genehmigungsverfahren wieder aufzunehmen.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer